Magistrat
- I - / - IB -

Kassel

Vorlage Nr. 101.20.235

19. Oktober 2026

Public Corporate Governance Kodex der Stadt Kassel (PCGK)

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Dr. Sven Schoeller

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Public Corporate Governance Kodex der Stadt Kassel (PCGK) wird wie in der Anlage beigefügt beschlossen.
2. Der Magistrat wird gebeten, für die Verankerung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Kassel (PCGK) in den Gesellschaftsverträgen und Satzungen der städtischen Beteiligungen Sorge zu tragen.

Begründung:

Die Beteiligungsrichtlinie der Stadt Kassel (Vorlage 101.19.1313) gilt seit dem 1. Januar 2025. Sie weist dem Beteiligungsmanagement in Ziffer 5.1.4 die Aufgabe zu, einen Public Corporate Governance Kodex (PCGK) einzuführen und weiterzuentwickeln.
Der Mustergesellschaftsvertrag der Stadt Kassel (Beteiligungsrichtlinie Anlage 3, § 2 Absatz 5) verpflichtet die Beteiligungsunternehmen bereits heute, einen künftigen PCGK anzuerkennen, sobald die Stadt ihn einführt.
Der PCGK sorgt mit seinem Regelungsgehalten für die Durchsetzung der von der Stadt als Eigentümerin der öffentlichen Unternehmen entwickelten Grundsätzen für gute Unternehmensführungen, er sorgt für einen transparenten Umgang durch regelmäßige Berichterstattung und kann so das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die öffentlichen Unternehmen erhöhen.
Der PCGK ergänzt die Beteiligungsrichtlinie um Verhaltensstandards für Geschäftsführung, Vorstand, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung und Hauptversammlungen der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Stadt Kassel mehrheitlich beteiligt ist.
Mit dem vorliegenden PCGK sollen vier Ziele verfolgt werden:

- Transparenz über Entscheidungswege, Verantwortlichkeiten und Vergütungen;
- eine verantwortungsvolle Steuerung nach anerkannten Standards guter Unternehmensführung;
- Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Beteiligungen bei gewahrter unternehmerischer Eigenverantwortung
- sowie Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern, Geschäftspartnern, Beschäftigten und Investorinnen und Investoren in einheitliche, überprüfbare Standards.

Das operative Geschäft bleibt in der ausschließlichen Verantwortung der Geschäftsführungen und wird durch den PCGK nicht tangiert.

Der PCGK gilt für alle privatrechtlichen Unternehmen, an denen die Stadt Kassel mehrheitlich beteiligt ist, sowie sinngemäß für Anstalten des öffentlichen Rechts, mit Ausnahme der Oskar-von-Miller-Schule. Für Stiftungen, Eigenbetriebe, Zweckverbände und Vereinsmitgliedschaften gilt er nicht. Für Minderheitsbeteiligungen wird die Anwendung angestrebt.
Für die drei Aktiengesellschaften im Portfolio – Städtische Werke Aktiengesellschaft (STW), Kasseler Verkehrs-Gesellschaft Aktiengesellschaft (KVG) und Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) – gilt der PCGK entsprechend; da keine dieser Gesellschaften börsennotiert ist, findet der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) keine unmittelbare Anwendung, seine Grundsätze werden aber angemessen berücksichtigt.

Der PCGK unterscheidet drei Regelungsstufen:

- verbindliche Vorgaben
- Empfehlungen (Wort „soll“, mit Offenlegungspflicht bei Abweichung nach dem Prinzip „Einhalten oder Erklären“) und
- Anregungen (Wort „sollte“, ohne Offenlegungspflicht).

Eine Abweichung von einer Empfehlung gilt ausdrücklich nicht als Mangel, sofern sie nachvollziehbar begründet wird.

Der PCGK versteht sich als Rahmen, der die operative Handlungsfähigkeit der Beteiligungen erhält. Er wird nach der hiesigen Beschlussfassung in den Gesellschaftsverträgen beziehungsweise in den Satzungen der Beteiligungen verankert. Bestehende Gesellschaftsverträge werden bei der nächsten turnusmäßigen Überarbeitung angepasst; bis dahin sollen die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Kassel in den Gesellschafter- und Hauptversammlungen auf einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss hinwirken. Das Beteiligungsmanagement wird den PCGK mindestens alle fünf Jahre überprüfen und ihn kontinuierlich weiterentwickeln.

Der PCGK orientiert sich an den seit Jahren etablierten und bewährten Kodizes des Bundes, des Landes Hessen, der Städte Rostock und Köln sowie der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB), ergänzend außerdem an den Grundsätzen des DCGK, auf die der vorliegende PCGK in Ziffer 4.2 für die drei Aktiengesellschaften im Portfolio ausdrücklich Bezug nimmt.
Mehrere der herangezogenen Kodizes wurden von der Expertenkommission Deutscher Public Corporate Governance-Musterkodex mit dem von PricewaterhouseCoopers gestifteten „Preis für Good Governance-Standards“ ausgezeichnet
Die vorgenannten Körperschaften konnten mit den Kodizes sehr gute Erfahrungen gesammelt.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 19. Oktober 2026 beschlossen.

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister